

Prinzip des gemeinsamen Unterrichts bleibt unverändert

Mady Delvaux-Stehres beabsichtigt keine getrennten Schwimmkurse für Mädchen und Jungen

Die Diskussion über geschlechtergetrennte Schwimmkurse in den Schulen hatte in den letzten Tagen hohe Wellen geschlagen. Am Entwurf einer neuen Dienstordnung des Bildungsministeriums nährte sich der Verdacht, die Behörden würden separate Sportunterrichte beabsichtigen, um den religiösen Ansichten mancher Schüler Rechnung zu tragen. So legte jedenfalls die Allianz der Humanisten, Atheisten und Agnostiker (AHA) das offizielle Dokument aus, und sorgte damit für viel Wirbel. Ferner gehe es auch um das Tragen von Kopftüchern und möglichen Gebetsräumen in den Schulen.

Gestern wollte Bildungsministerin Mady Delvaux-Stehres die Gemüter aber beruhigen. Den Parlamentariern des Bildungsausschusses stand sie Rede und Antwort. „Unser Vorschlag sieht keine separaten Schwimmkurse in den Schulen vor. Vielmehr haben wir den Schulleitungen die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass sie zusätzliche Kurse anbieten, wenn die Schüler am gemischten Schwimmunterricht



Separate Schwimmkurse für die Schüler und Schülerinnen könnten lediglich das bestehende System ergänzen, aber nicht ersetzen. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

nicht teilgenommen haben“, so Mady Delvaux-Stehres. Am Prinzip der geschlechtergemischten Kurse wie es das Schulgesetz vorsieht soll sich nichts ändern, die Beteiligung aller Schüler an den Unterrichtsstunden bleibt die Regel.

Dass manche Schülerinnen den Sportunterricht verweigern, und

sich zumal in der Pubertät schwer tun, den Blicken der Klassenkameraden ausgesetzt zu sein, bleibt dennoch ein anzugehendes Thema. Wie man der Problematik begegnen kann, verschiebt die Ministerin auf künftige Diskussionen „in aller Ruhe“. Das Thema könne man aufgreifen, aber nicht im Rahmen der religiösen Ansichten,

hatte auch Déi Gréng-Abgeordneter Claude Adam angedeutet.

Die Unterstellung, dass das Bildungsministerium Gebetsräume in den Schulen einzurichten gedenke, wies Mady Delvaux-Stehres ebenfalls zurück. In Bezug auf den Fall eines Schülers der seinen Gebetsteppich mit in die Schule brachte, forderte die Ministerin die Schulleitung auf, dafür zu sorgen, dass sich der betroffene Schüler irgendwo ruhig zurückziehen kann. Ein ostentatives Verhalten des Schülers sei allerdings nicht hinnehmbar.

„Die Schule muss ein neutraler Ort sein und das Zusammenleben aller Schüler fördern“, pocht seinerseits der DP-Abgeordnete André Bauler. Getrennte Gebetsräume lehnt er ab, im Gegensatz zu Claude Adam (Déi Gréng), der eine offene Haltung vertritt.

Was das Tragen eines Kopftuches angeht, sieht das Schulgesetz lediglich ein Verbot für das Lehrpersonal vor. Schülerinnen ist so denn nicht ausdrücklich untersagt ein Kopftuch zu tragen, das Gesicht muss aber erkennbar bleiben. (BB)